

**4. Korrektur der Röhligasse.** Der Weitere Gemeinderat beschließt die Korrektur der Röhligasse auf der Strecke zwischen Baselstraße und Wendelinsgasse gemäß Gesetz über Anlegung und Korrektur von Straßen. Er ermächtigt den Gemeinderat zur Durchführung dieser Straßenkorrektur nach gesetzlicher Vorschrift und nach Maßgabe der vom Baudepartement ausgefertigten Pläne. Zu diesem Zwecke wird ihm ein Kredit von Fr. 35 700 bewilligt, vorbehalten die gesetzlichen Anwenderbeiträge. Dieser Beschluß unterliegt dem Referendum.